

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Luhden vom 26.07.2018

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Eilsen
Gemeindegennziffer: 257401
Ansprechpartner: **Samtgemeindegürgermeister Bernd Schönemann**
Adresse: **Bückeburger Straße 4**
31707 Bad Eilsen
Telefon: **05722/886-0**
e-mail: info@sg-eilsen.de
Internetadresse: www.samtgemeinde-eilsen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Luhden besteht aus den Ortschaften Luhden und Schermbeck. Sie liegt am Nordhang des Wesergebirges zwischen Minden und Hameln und hat ca. 1.100 Einwohner. Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr.

BAB 2: 72.812 Kfz/24 h; Schwerlastanteil 30 %
B83: 14.284 Kfz/24 h; Schwerlastanteil 12 %

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

| L _{DEN} dB(A) | Belastete Menschen – Straßenlärm |
|---------------------------|-------------------------------------|
| über 55 bis 60 | 200 |
| über 60 bis 65 | 0 |
| über 65 bis 70 | 0 |
| über 70 bis 75 | 0 |
| über 75 | 0 |
| Summe | 200 |

| L _{Night} dB(A) | Belastete Menschen – Straßenlärm |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| über 50 bis 55 | 100 |
| über 55 bis 60 | 0 |
| über 60 bis 65 | 0 |
| über 65 bis 70 | 0 |
| über 70 | 0 |
| Summe | 100 |

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnungen |
|--------------------------------|---------------------------|-----------|
| 55 - 65 dB(A) L _{DEN} | 2,2 | 100 |
| 65 - 75 dB(A) L _{DEN} | 0,8 | 0 |
| über 75 dB(A) L _{DEN} | 0,3 | 0 |
| Summe | 3,3 | 100 |

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

200 Personen sind über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt.

100 Personen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Dorf-, Misch- und Kerngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Lärmschutzwände an der Bundesautobahn 2

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

- keine -

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

- keine -

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- keine -

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

- keine -

Anlage

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

| Anwendungsbereich | Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹ | | Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ² . | | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³ | | Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴ | |
|---|---|---------------|---|---------------|--|---------------|--|---------------|
| | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] |
| Nutzung | | | | | | | | |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände | 70 | 60 | 67 | 57 | 57 | 47 | 45 | 35 |
| reine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 50 | 35 |
| allgemeine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 55 | 40 |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete | 72 | 62 | 69 | 59 | 64 | 54 | 60 | 45 |
| Gewerbegebiete | 75 | 65 | 72 | 62 | 69 | 59 | 65 | 50 |
| Industriegebiete | | | | | | | 70 | 70 |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung – (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)